

# EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

In unseren Tagen wird viel darüber diskutiert, wie sich das Leben in einer globalisierten Welt gestaltet und entwickelt. Von nicht wenigen Skeptikern wird Globalisierung mit Kulturvereinheitlichung und damit mit Kulturverlust gleichgesetzt. Durch die Einwirkung fremder Gebräuche und Wertvorstellungen können sich gesellschaftliche Normen und Wertmaßstäbe ändern; vormals Selbstverständliches wird unter Umständen relativiert. Doch nicht jede Übernahme fremder Formen ist mit der Aufgabe eigener Normen oder kultureller Muster gleichbedeutend. Vielmehr setzen sich oft solche fremden Formen und Muster am ehesten durch, die den eigenen kulturellen Bedürfnissen entgegen kommen. Je nach Dauer und Intensität der kulturellen Wechselwirkung bzw. Konfrontation können neue regionale oder soziale Identitäten entstehen. Andererseits kann es unter dem Wandlungsdruck einer vereinheitlichenden Leit- oder Herrschaftskultur zur Abgrenzung bzw. Wiederbelebung (vermeintlich) eigener, gruppenspezifischer Traditionen kommen<sup>1</sup>. Solche Transformationsprozesse müssen weder alle gesellschaftlichen Ebenen gleichermaßen erfassen noch linear verlaufen bzw. nur in eine Richtung wirken. Unter dem Mantel einer auf Vereinheitlichung hinwirkenden Herrschaftskultur ist es von Interesse, welche ihrer Elemente von welchen gesellschaftlichen bzw. regionalen Gruppen im Rahmen ihrer Wahlmöglichkeiten adaptiert, verwendet und ggf. nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen modifiziert werden.

Die Provinzen des Römischen Reiches der Kaiserzeit waren derartigen Transformationsprozessen mehr oder weniger intensiv ausgesetzt, brachten doch die Legionen, aber auch Kolonisten und Händler mediterrane Kulturformen und Wertvorstellungen bis in den letzten Winkel des Reiches. Die römischen Provinzen standen im Spannungsfeld einer gemeinsamen mediterranen, lateinisch-griechischen Herrschafts- bzw. Leitkultur, die nach damaligen geographischen Maßstäben als »globalisierend« gelten kann (zumindest strebte sie in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens »globale« Verbindlichkeit an), und einer Vielzahl unterschiedlicher autochthoner Kulturen bzw. Traditionen. Fühlte sich die einheimische Bevölkerung eher überfremdet oder assimilierte sie sich? Entdeckte sie neue Ausdrucksformen für indigene Inhalte? Häufig und meistens im Unverstand wird das Klischee der römischen Kultur als einer Art antiken »Coca-Cola-Kultur« bemüht. Doch wie einheitlich war »die« Kultur des Imperium Romanum wirklich? Gerade am Beispiel der Coca Cola, die hierzulande vor Jahrzehnten schon als Symbol für die wirtschaftliche, aber auch kulturelle Durchdringung seitens einer imperialen Großmacht galt (Amerikanisierung) und mittlerweile in weiten Teilen der Welt als Metapher für Globalisierungswirkungen seitens der (gesamten) westlichen Industrie- bzw. Postindustriekulturen steht, lassen sich Muster aufzeigen, die es für das Römische Reich zu untersuchen gilt: In den westlichen Industrieländern ist Cola längst ein Alltagsgetränk; ihr Genuss aus Dosen gilt dort als wenig gesellschaftsfähig. In anderen Erdteilen, z. B. im Bereich islamischer Kulturen, lässt sich oftmals ein anderes Konsummuster beobachten, indem Cola (in Dosen) beim Empfang auch hochrangiger Gäste als Statusgetränk serviert wird. Es kann dort als Symbol für Gastfreundschaft, Weltoffenheit und auch hygienische Sauberkeit stehen. Derselbe globale Massenartikel erzielt in unterschiedlichen Kulturen heute also eine andere Symbolwirkung, ohne dass er das kulturelle Verhalten an sich (z. B. Ablauf und Rahmen eines Gastmahls oder Empfangs) beeinflusst.

<sup>1</sup> Allgemein dazu: E. J. Hobsbawm / T. O. Ranger, *The Invention of Tradition* (Cambridge, New York 1983). – Derartige Prozesse laufen gegenwärtig im Bereich der ehemaligen Sowjetunion ab,

vgl. beispielsweise M. Laruelle, *The Return of the Aryan Myth: Tajikistan in Search of a Secularized National Ideology*. *Nationalities Papers* 35/1, 2007, 51-70.

Dem Kulturwandel in den nördlichen Grenzprovinzen des Römischen Reiches widmete sich das EU-Projekt »Transformation« unter Federführung des RGZM, das im Jahre 2007 in der Kabinettausstellung »Die Entstehung einer gemeinsamen Kultur in den Nordprovinzen des Römischen Reiches von Britannien bis zum Schwarzen Meer« und in einem online-Kompendium seinen Abschluss fand<sup>2</sup>. Die nördlichen Grenzprovinzen eignen sich als Untersuchungsraum in besonderem Maße, weil einerseits durch das an den Außengrenzen entlang von Rhein und Donau stationierte Militär (vor allem durch die Legionen) ein gemeinsames, das ganze Arbeitsgebiet verbindendes Grundelement römischer Staatlichkeit und mediterraner Kultur bestand. Andererseits trafen die Repräsentanten des römischen Staates bzw. mediterraner Kultur vor Ort auf einheimische (Stammes-)Strukturen mit unterschiedlichen Traditionen und Bräuchen. Als dritte Komponente ist auch mit Einflüssen aus den Regionen jenseits der Reichsgrenzen zu rechnen. Gerade an seiner Peripherie war das Imperium Romanum vielfältiger und »internationaler« als in vielen seiner Binnenregionen, denn durch die massive Militärpräsenz und durch häufige Truppenverschiebungen kamen Menschen aus aller Herren Länder der damals bekannten Welt an Rhein und Donau. Umso mehr dürfte das Funktionieren der Grenzgesellschaft auf die gemeinsame, allen zunächst gleichermaßen fremde Grundlage der lateinischen Sprache und mit ihr einhergehend der mediterran-lateinischen Herrschaftskultur angewiesen gewesen sein.

Die vorliegende Studie ist aus dem EU-Projekt »Transformation« des RGZM hervorgegangen. Die Wahl des Themas Grabbauten als Gradmesser der Romanisierung bzw. der Romanisation<sup>3</sup> im Sinne eines eigeninitiativen kulturellen Annäherungsprozesses an die mediterrane Kultur der neuen Machthaber beruht auf verschiedenen Überlegungen. Steinerne Grabmonumente gab es im Untersuchungsraum – von bestimmten Ausnahmen im Bereich der Provinz Moesia Inferior abgesehen – vor der römischen Okkupation noch nicht. Die dauerhafte Markierung eines Grabes mittels steinerner Denkmäler ist ein Wesenszug mediterraner Kultur par excellence. Während der Epoche des Prinzipats aber, des hier zugrunde liegenden Untersuchungszeitraums (ca. Ende 1. Jahrhundert v. Chr. bis Mitte 3. Jahrhundert n. Chr.), verbreiteten sich mehr oder weniger große Grabmonumente auch in allen hier zu betrachtenden Grenzprovinzen des Reiches. Wie konnte diese Sitte in den Nordprovinzen Fuß fassen? Welche Monumenttypen waren die ältesten, wo standen sie und woher kamen die Archetypen? Und vor allem: Wer ließ sie errichten bzw. für wen errichtete man sie? Waren es Repräsentanten der fremden römischen Macht, z. B. Soldaten oder Reichsbeamte, Einwanderer oder Einheimische? Übernahmen Einheimische Grabbauten mediterranen Typs und – wenn ja – welche Typen und ab wann? Schon der technisch-logistische und oft nicht zuletzt auch künstlerische Aufwand für ein großes Grabmal setzt jedenfalls stattlichen Wohlstand voraus, sodass man davon ausgehen kann, dass die Auftraggeber von Grabbauten einer wie auch immer gearteten Oberschicht der Provinzgesellschaft angehörten. Welche Teile der Elite entwickelten ein dementsprechendes Repräsentationsbedürfnis, staatlich-militärische Funktionäre ebenso wie einheimische Aristokraten? Erzielte diese Avantgarde mit ihren Grabbauten Vorbildwirkung für weitere Kreise der Provinzbevölkerung oder – umgekehrt gefragt – welche Grabbautypen wurden populär und warum?

Die Wahl des Begräbnisrituals und die Art der Grabgestaltung waren in römischer Zeit Privatsache. Sie unterlagen kaum staatlicher Lenkung; Friedhofsordnungen im heutigen Sinne gab es nicht oder allenfalls für bestimmte lokale Gruppen, z. B. für Begräbnisvereine (*collegia funeratica*). Größe und Gestalt des Grabmals konnten sich nach individuellen Bedürfnissen richten, denen kaum rechtliche Schranken gesetzt waren. Prinzipiell kann man also erwarten, dass in den Monumenten auf die eine oder andere Weise das Selbstverständnis der Auftraggeber zum Ausdruck kommt. Doch worin bestanden die Bedürfnisse oder Motive, die

<sup>2</sup> [www.rgzm.de/transformation](http://www.rgzm.de/transformation) (30.5.2012).

<sup>3</sup> Noelle 2003, IX-X.

zur Errichtung eines Grabbaus führten? Ging es eher um die Schaffung eines festen Ortes für das Gedenken der Toten bzw. für den Totenkult durch dauerhafte bzw. als dauerhaft gedachte Bauten oder eher um ein monumentales Medium der Selbstdarstellung einer Person oder einer Familie, das soziale Ansprüche (der Lebenden) fürderhin manifestieren sollte? Stand also eine religiöse Komponente im Vordergrund, eine im weiteren Sinne politische oder beides? Begnügten sich einheimische Provinziale mit der bloßen Übernahme, d. h. Kopie mediterraner Formen oder modifizierten sie diese nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen? Lassen sich dabei kulturell mehr oder weniger eigenständige Grenzgesellschaften erkennen?

Grabbauten sind komplexe Quellen, die eine multidisziplinäre Herangehensweise erfordern. Typ (Architektur), Ikonographie (Reliefs, Statuen, Malerei) und Inschriften, aber auch die Denkmaltopographie können auf unterschiedlichen Informationsebenen einander ergänzende Aussageabsichten transportieren. Archäologische Befund- und Stilanalyse ist hier ebenso gefragt wie Epigraphik. Leider sind im Untersuchungsraum nur wenige Denkmäler umfangreich genug erhalten, um an ihnen alle Methoden gleichzeitig in Anschlag bringen zu können. Im üblichen Erhaltungszustand einzelner Architekturelemente als Spolien, die ihren ehemaligen Baukontexten entrissen wurden, oder als Fundamente ohne oder in Vergesellschaftung mit nur noch wenigen Fragmenten des einstigen Bauwerks bleiben die Aussagemöglichkeiten hinsichtlich Monumenttyp, Datierung und Urheber im Einzelfall meistens sehr begrenzt. Im überregionalen Vergleich möglichst vieler einzubeziehender Monumentreste zeichnen sich jedoch Unterschiede und Tendenzen ab, die eine Analyse nach den vorangehend aufgeworfenen Fragen zumindest teilweise als aussichtsreich erscheinen lassen.

Das wesentliche dieser Studie zugrunde liegende Definitionskriterium eines Grabbaus im weitesten Sinne ist, dass die steinerne Konstruktion ursprünglich aus mindestens drei einzeln gefertigten Bauelementen (z. B. Basis, Monumentkörper und Bekrönung) zusammengesetzt war. Freilich lässt sich dieses Definitionskriterium nicht auf Grabhügel oder Felsendenkmäler anwenden. Im Gegensatz zu ersteren stellen letztere im Arbeitsgebiet jedoch eine quantitativ zu vernachlässigende Gruppe dar. (Monolithische) Grabstelen werden bei der Auswertung berücksichtigt, soweit sie zum Verständnis der Grabbauten beitragen, stellen hier jedoch keinen eigenen Untersuchungsgegenstand dar, denn allein ihre schiere Masse und Vielfalt würde eine eigene Studie erfordern. Um eine überregionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Denkmäler in Grundtypen eingeteilt: *tumuli* bzw. Grabhügel, *mausolea*, Pfeilermonumente, Grabaltäre bzw. altarförmige Grabbauten, Monumentalstelen, tempelförmige Grabbauten und offene Umfriedungen. Aufgrund besonderer Aussagekraft im Sinne kultureller Transformation bzw. ihrer Wechselwirkungen mit den vorgenannten Grabbaukategorien werden *exedrae* bzw. *scholae*, pyramidenförmige Grabmäler sowie frei aufgestellte Aschenkisten und Hausgrabsteine mit eigenen Kapiteln gewürdigt. Selbst diese recht grobe typologische Ordnung des Materials gelingt angesichts der meistens höchst fragmentarisch überlieferten und hinsichtlich ihres Charakters sehr heterogenen Denkmalreste keineswegs immer eindeutig. Vielmehr ergeben sich bei einem Großteil des Materials Überschneidungen, da die erhaltenen Reste potenziell verschiedenen Typen zugeordnet werden könnten. Es führt daher kein Weg daran vorbei, mit mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeiten zu operieren, dass die Typenansprache zutrifft. Das gilt z. B. für Architekturelemente von Mausoleen, Pfeilermonumenten oder Derivaten von Altarformen sowie für die Rekonstruktion von gemauerten Grabbauten, von denen nur Fundamente übrig blieben, als überdachte Häuser bzw. Tempel oder als offene Umfriedungen. Diese Überschneidungen sind bei der Auswertung und der grobtypologischen Einteilung des Materials in Listen berücksichtigt worden. Bestimmte Bestandteile von Grabbauten entziehen sich gänzlich typologischer Einordnung, wie z. B. Grabwächterfiguren (meist in Gestalt von Löwen oder Sphingen), und wurden daher von der Studie ausgeschlossen – von begründeten Einzelfällen abgesehen. Insgesamt basiert diese Studie auf Resten von rund 3500 Grabbauten, inklusive kaiserzeitlicher Grabhügel, die aus der Literatur und den einschlägigen Datenbanken (insbesondere Lupa) zusammengetragen wurden.

Es versteht sich von selbst, dass nicht jedes einzelne Denkmal in der wünschenswert gründlichen Weise z. B. hinsichtlich seiner konstruktiven Merkmale überprüft oder gar einer Autopsie unterzogen werden konnte. Letzteres war nur in Auswahl möglich. Vielmehr muss sich diese Literaturstudie in den meisten Fällen auf die vorliegenden Editionen der jeweiligen Monumente stützen. Fehler und auch Widersprüche sind dabei im Einzelfall nicht ausgeschlossen, doch erscheint die Zuversicht begründet, dass die Gesamtheit des Materials und die in der Auswertung herausgearbeiteten Tendenzen dadurch kaum infrage gestellt werden. Die vorliegende Studie möchte einen Überblick über die Grabbauten der nördlichen Grenzprovinzen der Prinzipatszeit leisten, sie kann aber kein vollständiges Denkmalinventar bieten. Vielmehr hofft der Autor, dass wenigstens die relevanten Denkmäler erfasst und berücksichtigt wurden und dass ein repräsentativer Fundus zusammengestellt wurde. Weitergehend hofft er, dass aus den Unklarheiten, die insbesondere aus den schlecht erforschten Regionen erwachsen, und offenen Fragen, die die Weite des Arbeitsgebiets und die Fülle des Materials zwangsläufig mit sich bringen, Anregungen für weiterführende Studien ersprießen. Die Grabbauten der Spätantike wurden ausgeklammert. Durch die ökonomischen, politischen und sozialen Umwälzungen im Römischen Reich während der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts kam die Grabbaukultur der Prinzipatszeit weitgehend zum Erliegen. Wegen der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits und des Einflusses des Christentums andererseits verlangt die Grabbaukultur der Spätantike eine separate Betrachtung.

Das Arbeitsgebiet im engeren Sinne stellen die nördlichen Grenzprovinzen dar. Für die Provinzen als Erfassungsräume von Grabbauten ist deren Einheit zum Zeitpunkt ihrer Gründung ausschlaggebend; spätere Provinzteilungen wurden nicht berücksichtigt, da von diesen machtpolitischen Maßnahmen kaum Auswirkungen auf die Grabmalkultur zu erwarten sind. Eine Ausnahme wurde für beide Moesiae gemacht, weil die beiden Teilprovinzen schwerpunktmäßig im lateinischen bzw. griechischen Sprachraum liegen. Grundsätzlich ist die regionale Ordnung des Materials nach Provinzen ein zwar praktikables, aber aus zwei Gründen zugleich unbefriedigendes Hilfsmittel: Zum einen ist der Verlauf der Binnengrenzen in den meisten Fällen nur ungenau festzulegen, sodass die Zuordnung mancher Denkmäler zu der einen oder anderen Verwaltungseinheit umstritten ist, zum anderen kommt das Studium der Grabmalkultur in den Grenzprovinzen nicht ohne die Kenntnis der Einflüsse aus dem Hinterland aus. Daher werden die Denkmäler der angrenzenden *provinciae inermes* in dem Umfang berücksichtigt, wie es für das Verständnis der Entwicklungen im Bereich der Außengrenzen des Reiches nötig ist.

Diese Studie wäre weder ohne eine hervorragende Bibliothek wie die des RGZM möglich gewesen noch ohne die Hilfs- und Diskussionsbereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen. Mein herzlicher Dank gebührt in erster Linie dem Direktorium des RGZM, das mich jederzeit unterstützt, ermutigt und mir geduldig-wohlwollend die nötigen Freiräume für die Forschungsarbeit offen gehalten hat. Insbesondere Frau Dr. Barbara Pferdehirt, von der die Anregung zu dieser Studie ausging, hat deren Fortgang stets mit Interesse und hilfreicher Kritik begleitet. Die informationstechnischen Grundlagen für die Kartierungen schufen Guido Heinz M. Eng. und Dr. Allard Mees, die graphische Gestaltung der Verbreitungskarten lag in den bewährten Händen von Katja Hölzl (alle RGZM). Der Leiter der Bibliothek des RGZM, Dr. Björn Gesemann, und sein Team waren jederzeit bei der Beschaffung von Literatur hilfreich. Ihnen allen danke ich dafür sehr. Dem Verlag des RGZM, insbesondere Dr. Reinhard Köster, Dr. Claudia Nickel, Marie Röder M. A. und Monika Weber, kommt das große Verdienst zu, mit Geduld und Aufmerksamkeit die in einer Arbeitsdauer von rund fünf Jahren, die durch mannigfaltige Dienstobliegenheiten unterbrochen wurde, entstandenen Unregelmäßigkeiten des Manuskripts zu vereinheitlichen und zur Druckreife zu befördern. Mit folgenden Kolleginnen und Kollegen durfte ich regen Informationsaustausch über römische Grabmäler und römische bzw. eisenzeitliche Grabkultur pflegen, der teilweise den vertrauensvollen Einblick in unveröffentlichte Manuskripte einschloss: Dr. Wal-

burg Boppert (Mainz), Dr. Alexandra W. Busch (Rom), Prof. Dr. Markus Egg (RGZM), Dr. Peter Fasold (Frankfurt a. M.), Dr. Martin Grünewald (Mayen), Prof. Dr. Alexander Heising (Freiburg i. Br.), Dr. Peter Henrich (Bad Homburg v. d. H.), Veselin Ignatov M. A. (Nova Zagora), Thomas Knosala M. A. (Frankfurt a. M.), Dr. Philipp Kobusch (DAI Berlin), Dr. Marcus G. Meyer (Esslingen), Martina Meyr M. A. (Rottweil), Dr. Zsolt Mráv (Budapest), Prof. Dr. Eberhard Sauer (Edinburgh), Dr. Thomas Schmidts (RGZM), Dr. Martin Schönfelder (RGZM), Dr. Manuela Struck (Mainz), Dr. Nina Willburger (Stuttgart) und Dr. Marianne Tabaczek (Köln/RGZM). Frau Dr. Barbara Pferdehirt und Dr. Peter Henrich danke ich darüber hinaus für die kritische Korrekturlesung des Manuskripts. Hilfreiche Anregungen und Hinweise und/oder Zugang zu Denkmalbeständen verdanke ich ferner Dr. Lothar Bakker (Augsburg), Gereon Balle M. A. (Heidenheim), Thomas Becker M. A. (Wiesbaden), Lars Blöck M. A. (Freiburg i. Br.), Dr. Laura Crowley (Amsterdam), Dr. Wolfgang Czysz (Thierhaupten), Dr. Jasmina Davidović (Sremska Mitrovica), Dr. Nives Doneus (Wien), Dr. Christian Dreier (Metz), Dr. Renata Dupond (Metz), Dr. Hans G. Frenz (Frankfurt a. M.), Dr. Annette Frey (RGZM), Prof. Dr. Michel Fuchs (Lausanne), Dr. Ágnes Alföldy Găzdac und Dr. Christian Găzdac (Cluj-Napoca), Dr. Björn Gesemann (RGZM), Prof. Dr. Nicolai Gudea (Cluj-Napoca), Prof. Dr. Rudolf Haensch (München), Dr. Manfred Hainzmann (Graz), Dr. Alicia Jiménez-Diez (Madrid), Dr. Raimund Kastler (Salzburg), Dr. Martin Kemkes (Rastatt), Dr. Ute Klatt (RGZM), Dr. Michael Klein (Mainz), Dr. Marina Koleva (Sofia), Dr. Gabrielle Kremer (Wien), Dr. Jean Krier (Luxemburg), Dr. Allard Mees (RGZM), Dr. Christian Miks (RGZM), Dr. Cecilia Moneta (Bad Homburg v. d. H.), Dr. Peter Noelke (Köln), Dr. Anto Pavic (Mainz), Dr. Hristo Popov (Sofia), Prof. Dr. Michel Reddé (Paris), Prof. Dr. Nico Roymans (Amsterdam), Dr. Holger Schaaff (RGZM), Prof. Dr. Thomas Schattner (Madrid), Dr. Rainer Schreg (RGZM), Sonja Stamenković M. A. (Belgrad), Dr. Adám Szabó (Budapest), Dr. Bendeguz Tobias (RGZM), Martin Wieland M. A. (Köln) und Dr. Jutta Zerres (Wiesbaden). Dr. Cecilia Moneta verdanke ich darüber hinaus die Übersetzung italienischer Fachliteratur.

Meine Verlobte Stefanie Kicherer M. A. (Tübingen) hat mir den ethnologischen Blickwinkel auf kulturelle Transformationsprozesse eröffnet. Außerdem hat sie dankenswerterweise den Fundortindex erstellt. Allen Genannten und den Lesern sei abschließend ein langes, glückliches Leben gewünscht!